Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2023/2296

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-20-14-schw
Dezernat/Fachbereich/AZ

04.08.2023
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	14.08.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	21.08.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2022 der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

   a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 2.884.695,11 € und einem Jahresüberschuss von 53.126,45 € festzustellen,

   b) den Lagebericht 2022 der Geschäftsführung zu genehmigen,

   c) den Jahresüberschuss von 53.126,45 € zusammen mit dem Verlustvortrag von -53.126,45 € auf neue Rechnung vorzutragen,

   d) der Geschäftsführung der SWM für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der SWM gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der SWM für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

In Vertretung
Adomat
(In Vertretung des
Oberbürgermeisters)

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:
Dem von der Geschäftsführung der SWM aufgestellten Jahresabschluss 2022 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Im Teelbruch 128, 45219 Essen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 6 Abs. 2 lit. f) + g) i. V. m. § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der SWM beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes und die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

Die Beratung und Beschlussfassung im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der SWM über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist für den 07.08.2023 - und damit vor der Sitzung des Rates - geplant. Die Beschlussfassung soll jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat erfolgen.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:
Da die SWM im Rumpfgeschäftsjahr 2021 ihre eigentliche operative Tätigkeit noch nicht aufnehmen konnte, ist ein Vergleich mit dem Jahr 2022 nur eingeschränkt möglich.

Bilanz

	2022	2021	Abw.	
Aktiva	**T€**	**T€**	**T€**	**%**
Anlagevermögen	23		23	
- davon immaterielle Vermögensgegenst.				
- davon Sachanlagen	23		23	
- davon Finanzanlagen				
Umlaufvermögen	2.857	1.980	877	44,3
- davon Vorräte	0	0	0	
- davon Forderungen u. sonst. Verm.	0	6	-6	-100,0
- davon Kassenbestand, Guthaben	2.857	1.974	883	44,7
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	5	
Bilanzsumme	**2.885**	**1.980**	**905**	**45,7**

	2022	2021	Abw.	
Passiva	**T€**	**T€**	**T€**	**%**
Eigenkapital	2.676	1.972	704	35,7
Rückstellungen	6	8	-2	-25,0
Verbindlichkeiten	203	0	203	
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	
Bilanzsumme	**2.885**	**1.980**	**905**	**45,7**

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

	2022	05.07.-31.12.2021	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	948	0	948	
s. betr. Erträge u. Bestandsveränd.	8	0	8	
Materialaufwand	386	0	386	
Personalaufwand	329	6	323	5584,5
Abschreibungen	8	0	8	
Sonst. betriebl. Aufwendungen	180	47	133	280,8
Jahresergebnis	**53**	**-53**	**106**	**-200,0**

Vergleich Wirtschaftsplan/Ist

	WPL 2022	Bericht 2022	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Erträge	994	956	-38	-3,8
Aufwendungen	994	903	-91	-9,1
Jahresergebnis vor Steuern	**0**	**53**	**53**	

Finanzkennzahlen

		in T€	2022
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	53	1,98 %
	Eigenkapital:	2.676	
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	53	1,98 %
	Zinsaufwand:	0	
	Gesamtkapital: (EK+ langfr.Fremdkapital)	2.676	
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	329	36,43%
	Gesamtaufwand:	903	
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	0	0,00%
	Gesamtaufwand:	903	
Investitionen:	Anschaffung AV:	23	23 T€

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der SWM zeigt sich insbesondere in dem im Lagebericht beschriebenen Geschäftsverlauf.

Abschließende Hinweise:
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der SWM angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Aufsichtsrat der SWM tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Rf. Ina Biermann-Tannenberger,
Rf. Annegret Bruchhausen-Scholich,
Rh. Stefan Hebbel,
Rh. Rüdiger Scholz,
Rh. Frank Schönberger,
Rf. Milanie Kreutz,
Rf. Lena Pütz,
Rf. Roswitha Arnold,
Rh. Christoph Kühl,
Rh. Karl Schweiger,
Rh. Markus Pott,
BM Zöhre Demirci.

Anlage/n:

Anlage 1 - Bilanz JA 31.12.2022 SWM (ö)
Anlage 2 - GuV JA 31.12.2022 SWM (ö)
Anlage 3 - Lagebericht JA 31.12.2022 SWM (ö)
Anlage 4 - Prüfbericht JA 31.12.2022 SWM (nö)

Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf / Manfort mbH
Leverkusen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen	22.970,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	5.796,57
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.856.667,61	1.974.076,98
	2.856.667,61	1.979.873,55
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.057,50	0,00
	2.884.695,11	1.979.873,55

P A S S I V A

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	2.650.992,76	2.000.000,00
III. Verlustvortrag	-53.126,45	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	53.126,45	-53.126,45
	2.675.992,76	1.971.873,55
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	6.000,00	8.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.967,52	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	19.734,83	0,00
	202.702,35	0,00
	2.884.695,11	1.979.873,55

Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf / Manfort mbH
Leverkusen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

		01.01. - 31.12. 2022	05.07. - 31.12. 2021
		€	€
1. Umsatzerlöse		948.255,03	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.976,31	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		385.955,04	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	291.780,92		5.791,94
b) Soziale Abganem und Aufwendungen für Altersversorgung	37.467,22		0,00
(davon für Altersversorgung € 726,00)		329.248,14	
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		7.644,19	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		180.257,52	47.334,51
7. Ergebnis nach Steuern		53.126,45	-53.126,45
8. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		**53.126,45**	**-53.126,45**

Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf / Manfort mbH (SWM),

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022

I. Grundlagen der Gesellschaft:

Die Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf / Manfort mbH (SWM) (im Folgenden auch kurz „SWM“ oder „Gesellschaft“) wurde am 05.07.2021 gegründet

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der städtebaulichen Entwicklung und Erschließung von Flächen mit entsprechendem städtebaulichem Bedarf der Stadt Leverkusen in den Stadtteilen Wiesdorf und Manfort.

Wiesdorf:
Städtebauliche Sanierung/Revitalisierungsmaßnahme der City C
Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Manfort:
Umsetzung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Aktuell ist geplant, dass die SWM entsprechend § 159 Abs. 1 Satz 1 BauGB als Sanierungsträger für die Umsetzung des Projektes Sanierung der City C im Auftrag der Stadt Leverkusen tätig wird; dabei nimmt die SWM die Aufgaben eines Sanierungsträgers gem. §§ 157 – 161 Baugesetzbuch im eigenen Namen für eigene Rechnung wahr. Sie erhält von der Stadt Leverkusen als Gegenleistung die Kostenerstattung der von ihr für dieses Projekt getätigten Aufwendungen. Die Grundstücke / Miteigentumsanteile an der City C werden grundsätzlich von der Stadt Leverkusen selbst erworben; die Stadt Leverkusen überlässt die Grundstücke zur Projektdurchführung an die SWM im Rahmen einer kostenfreien Gestattung. In Einzelfällen erwirbt die SWM in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen Teilflächen auch zu eigenem Eigentum.

Die Stadt Leverkusen ist mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von 25.000 € als alleinige Gesellschafterin an der Gesellschaft beteiligt. Darüber hinaus hat die Stadt Leverkusen in 2021 Einlagen in Höhe von € 2,0 Mio. zur Finanzierung der Projektarbeiten der Gesellschaft geleistet. In 2022 hat die Stadt weitere € 1.599.247,79 an die Gesellschaft gezahlt, davon entfallen auf den Kostenersatz an die Gesellschaft als Sanierungsträger für das Projekt City C € 53.126,45 für die Kosten im Rumpfgeschäftsjahr 2021 und € 895.128,58 für die Kosten in 2022; der Restbetrag von € 650.992,76 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

II. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 verlief planmäßig.

Im Vordergrund stand die Überarbeitung der Projektkonzeption, die Erarbeitung von Machbarkeitsstudien und der weitere Aufbau von Organisationsstrukturen für die Umsetzung der Projektarbeit, hier insbesondere die Personalsuche für den Aufbau des Mitarbeiterstamms. Mit Wirkung ab dem 01.05.2022 wurde Herr Björn Krischick, Dormagen, neben dem ab der Gründung im Nebenamt als Geschäftsführer tätigen Herrn Michael Molitor, Kämmerer der Stadt Leverkusen, zum weiteren, hauptamtlichen Geschäftsführer bestellt. Die aktuelle Projektausrichtung sieht die Nutzung der sanierten City C im Wesentlichen für Wohnungen vor.

III. Erläuterungen zum aktuellen Stand der Vorbereitungsmaßnahmen für die städtebauliche Sanierungs-/ und Entwicklungsmaßnahme City C in Wiesdorf

Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen zur Finanzierungskonzeption der Sanierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen des Immobilienkomplexes City C in der Innenstadt von Leverkusen-Wiesdorf, wird die Maßnahme -als städtebauliche Sanierungsmaßnahme voraussichtlich im Wesentlichen unterstützt durch Städtebaumittel des Landes – durch die SWM als Sanierungsträger durchgeführt. Dabei handelt die SWM voraussichtlich als mit der Projektdurchführung beauftragter Sanierungsträger im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Die Stadt Leverkusen wird voraussichtlich Zuwendungsempfänger der Städtebaufördermittel des Landes sein; sie wird die Fördermittel voraussichtlich an die SWM weiterleiten und den Eigenanteil für die Finanzierung leisten. Die im Rahmen des bei der Städtebauförderung typischerweise angewandten Kostenerstattungsverfahren erforderliche Zwischenfinanzierung der Projektkosten soll über fremdfinanzierte Kreditaufnahmen erfolgen, die über die Stadt Leverkusen z.B. über Bürgschaften besichert werden.

Die SWM wird im Projektverlauf nach weiteren Projektfinanzierungsbausteinen suchen. Beispielsweise wird ein entsprechendes Investorenmodell und dessen Voraussetzungen geprüft. Die SWM wird im Rahmen des Projektes City C voraussichtlich als Dienstleister und Treuhänder für die Stadt Leverkusen tätig sein.

Derzeit werden die Einzelheiten des Sanierungsträgervertrages zwischen der Stadt Leverkusen und der SWM durch die Geschäftsführung und die zuständigen Stellen der Stadt Leverkusen weiter ausgearbeitet.

IV. Erläuterungen zur städtebaulichen Konzeption und zum Stand der Planungsmaßnahmen für das Projekt City-C

Die Vorgespräche hinsichtlich der Förderanträge sind noch nicht abgeschlossen und werden/wurden in 2023 fortgesetzt.

Die Maßnahme ist für die Stellung eines Förderantrages konzeptionell und planerisch zu überarbeiten. Zudem wird seitens des Ministeriums eine Projekt-Priorisierung innerhalb der Stadt Leverkusen als Fördervoraussetzung erwartet. Diese Priorisierung

wurde bereits initiiert. Im Weiteren gilt es die bisherigen Erkenntnisse aus den Vorgesprächen konzeptionell in die Machbarkeitsstudie zu übernehmen. Die Sanierungs- und Entwicklungsziele sowie die städtebaulichen Missstände wurden weitestgehend analysiert und bestimmt. Der Erwerb von gewerblichen Einheiten sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen ist zeitnah festzustellen. Eine Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Belange – soweit erforderlich – durchzuführen und die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben abzuschätzen (qualifizierte Vorbereitung, vorbereitende Untersuchungen). Die umfassende Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung des Gebietes ist – ungeachtet der planungsrechtlichen Erfordernisse im Einzelfall – in einem Stadtentwicklungskonzept oder einem Stadterneuerungskonzept darzustellen.

Durch die Aufnahme der operativen Tätigkeit der SWM zum 01.05.2022 sowie den geplanten und in Teilen bereits erreichten Aufbau von Personalkapazitäten und Organisationsstrukturen konnten die die bislang bestehenden Grundlagenermittlungen überarbeitet und erweitert werden. Dabei wurden auch die geplanten Maßnahmen und Vorgehensweisen des Büros Ulrich Hartung durch die SWM überarbeitet und angepasst. Die I. Phase wurde detail- und zielorientiert ergänzt und erweitert. Die Ergebnisse wurden in eine Machbarkeitsstudie eingearbeitet und im Dezember 2022 durch den Aufsichtstrat und den Gesellschafter bestätigt. Im Weiteren wurde ein Rückbau- und Erschließungskonzept erarbeitet, dessen Fertigstellung in 2023 erfolgte.

Als III. Phase ist die Herstellung der Rechtsgrundlage zu nennen, um die Maßnahme durchzuführen. Diese wird voraussichtlich Mitte 2024 abgeschlossen sein.

V. Weitere, geplante Projektübernahmen durch die SWM

Im Dezember 2022 wurden der SWM drei weitere Projekte zur Realisierung übertragen.

VI. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2022 T€ 2.885. Die Stadt Leverkusen hat die Stammeinlagen auf das gezeichnete Kapital von T€ 25 und darüberhinausgehend – nach Abzug der Kostenerstattung für die von der Gesellschaft im Rahmen des Projektes City C bereits getätigten Aufwendungen in Höhe von in 2021 T€ 53 und in 2022 T€ 895 - insgesamt weitere Einlagen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft von € 2,65 Mio. geleistet.

Die Gesellschaft verfügt damit zum Abschlussstichtag 2022 über ein positives Eigenkapital von T€ 2.676 und über liquide Mittel von T€ 2.857 für die weitere Projektarbeit.

Zum 31.12.2022 wurden Rückstellungen für Jahresabschluss- und Beratungskosten von T€ 6 gebildet und es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€ 183 und sonstige Verbindlichkeiten von T€ 20.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse aus Kostenerstattungen von der Stadt Leverkusen für die Sanierungsträgerschaft City C in Höhe von insgesamt T€ 948 vereinnahmt, davon T€ 53 für 2021 und T€ 895 für 2022.

Wesentliche Kostenbereiche waren bezogene Leistungen in Form von direkten Sachkosten für die Projektarbeit (T€ 386), Personalkosten von T€ 329 und sonstige betriebliche Aufwendungen von T€ 180; die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere Rechts- und Beratungskosten (T€ 83) Kosten für Personalsuche (T€ 29), sowie Gemeinkosten für Wartungskosten Hard- und Software, KFZ-Kosten, allgemeine Verwaltungskosten und Aufwendungen für Gremien.

Die Gesellschaft weist damit für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 53 aus, der betragsmäßig der in 2022 von der der Stadt Leverkusen erhaltenen Kostenerstattung für die Kosten des Jahres 2021 entspricht

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von T€ 53 zusammen mit dem verlustvortrag aus dem Vorjahr von T€ - 53 auf neue Rechnung vorzutragen.

VIII. Risiko-/Chancen- und Prognosebericht

Unternehmenszweck der Gesellschaft ist die Durchführung von städtebaulichen Sanierungs- und -Entwicklungsmaßnahmen in den Leverkusener Stadtteilen Wiesdorf und Manfort.

Die mit der Erfüllung dieses Gesellschaftszweckes entstehenden Aufwendungen werden von der Stadt Leverkusen durch Einlagen in das Eigenkapital und – soweit Dienstleistungsaufgaben für die Stadt Leverkusen erbracht werden, durch entsprechende Leistungsentgelte erstattet.

In diesem Rahmen unterliegt die SWM den für Projektgesellschaften typischen Risiken. In dieser frühen Phase sind keine konkreten Risiken zu erkennen.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Gesellschaftszweckes kommt es u.a. darauf an, die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungskonzepte zu entwickeln und planerisch so zu konkretisieren, dass erfolgreiche Förderanträge beim Land NRW gestellt werden können. Soweit eine Förderung der Maßnahmen durch das Land NRW – wider Erwarten – nicht erreicht werden könnte, wären die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen möglicherweise nicht umsetzbar. Aus diesem Grund wird auch nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel einem Investorenmodell, gesucht.

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten. Solange die der Gesellschaft entstehenden Aufwendungen durch die Stadt Leverkusen erstattet werden, liegen keine entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen vor.

IX. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gem. § 108 Absatz 3 Nr. 2 GO NW

Die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Dieser ist die Übernahme der städtebaulichen Entwicklung und Erschließung von Flächen mit entsprechendem städtebaulichem Bedarf der Stadt Leverkusen in den Stadtteilen Wiesdorf und Manfort. Dieser Zweck wird durch die Aufgabenerledigung durch die Gesellschaft auch tatsächlich eingehalten und erfüllt. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes durchgeführt.

Leverkusen, 20. Juli 2023

gez.
Michael Molitor
Geschäftsführer

gez.
Björn Krischick
Geschäftsführer